Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 89 (1995)

Heft: 10

Artikel: Sparen beim Militär - mehr Rechte für das Volk!

Autor: Hug, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-143934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sparen beim Militär – mehr Rechte für das Volk!

Peter Hug, Historiker und Sekretär der Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW), ist unseren Leserinnen und Lesern kein Unbekannter, hat er sich doch auch in den Neuen Wegen schon wiederholt mit Fragen der Friedenspolitik befasst. Wir haben Peter Hug gebeten, die Doppelinitiative «Sparen beim Militär – für mehr Demokratie» vorzustellen, die im vergangenen Monat von verschiedenen Friedensorganisationen, unter ihnen die Religiös-sozialistische Vereinigung und die Freundinnen und Freunde der Neuen Wege, lanciert wurde. Sie sind eine Antwort auf die Arroganz der Bundesversammlung bzw. ihrer bürgerlichen Mehrheit, die das vorangehende Volksbegehren zur Halbierung der Rüstungskosten für verfassungswidrig erklärt und damit gleich selbst einen Verfassungsbruch begangen hat.

Trotz Verfassungsbruch der bürgerlichen Mehrheit: Wir machen weiter

So einfach, wie sich dies das EMD und eine knappe bürgerliche Mehrheit des Parlaments vorgestellt hatten, lässt sich das Thema der Umverteilung der Militärausgaben zugunsten der Friedensförderung und des sozialen Ausgleichs im In- und Ausland nicht vom Tisch wischen. Gegen den Willen des Bundesrates und fast aller Staatsrechtler erklärte im Juni 1995 zwar auch der Nationalrat mit 100 zu 77 Stimmen die im September 1992 eingereichte eidgenössische Volksinitiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» wegen «fehlender Einheit der Materie» für ungültig; der Aufruf von 15000 Personen aus der ganzen Schweiz, die sich per Postkarte für eine Volksabstimmung über die Initiative eingesetzt hatten, verhallte ungehört.

Innert kürzester Zeit einigte sich aber das breite Bündnis, das schon bisher die friedenspolitischen Initiativen unterstützt hatte, auf zwei Nachfolgeprojekte. Die SP Schweiz, die Grünen und über 40 weitere Parteien und Organisationen aus Friedens-, Entwicklungs- und Sozialpolitik lancierten nach eingehender Diskussion eine zweite Initiative für die Umverteilung der Militärausgaben zugunsten von mehr Friedensförderung und sozialer Gerechtigkeit in Nord und Süd sowie – als demokratiepolitische Antwort auf die Ungültigerklärung – eine Initiative für mehr Volksrechte dank dem Referendum mit Gegenvorschlag, in der Berner Kantonsverfassung bekannt als Konstruktives Referendum.

Seit sich spätestens im Frühjahr 1995 die Möglichkeit einer Ungültigerklärung der ersten Umverteilungsinitiative abgezeichnet hatte, war für die rund 80 unterstützenden Organisationen, die im Grossen Ausschuss der friedenspolitischen Initiativen vertreten sind, klar: Wir machen weiter. Unbestritten war auch, dass ein Nachfolgeprojekt an die Ziele der ersten Initiative anknüpfen sollte: Halbierung der Militärausgaben, Umverteilung zur Friedens- und Sozialpolitik, Rüstungskonversion. Die überraschende Praxisänderung der Räte in der Frage der «Einheit der Materie» bewirkte aber eine Rechtsverunsicherung, die aufwendige Abklärungen in bezug auf die Form notwendig machte.

Stein des Anstosses: Die Umverteilung zur Sozialpolitik

Stein des Anstosses bildete für das EMD und seine bürgerlichen Adlaten der in der ersten Umverteilungsinitiative enthaltene Transferauftrag von den Militärausgaben zur Sozialpolitik. In rechtlicher Hinsicht teilten zwar mit Ausnahme des vom EMD als Gutachter beauftragten Paul Richli praktisch alle Staatsrechtler in der Schweiz die Meinung des Bundesrates, weder die Bundesverfassung noch das Bundesgesetz über die politischen Rechte verbiete, mittels einer Volksinitiative neue finanzpolitische Prioritäten im Verhältnis der Militärzu den Sozialausgaben durchzusetzen. Politisch ging es den Bürgerlichen aber darum, genau diese Gegenüberstellung von Militär- und Sozialausgaben um jeden Preis, und sei es um den eines Verfassungsbruchs, zu verhindern. Da die Schweiz keine Verfassungsgerichtsbarkeit besitzt – deren Sinn angesichts der oft verpolitisierten Urteile entsprechender Einrichtungen in Deutschland und in den USA umstritten ist -, haben die eidgenössischen Räte leider die Kompetenz, verfassungswidrige Beschlüsse zu fällen und verbriefte Volksrechte ausser Kraft zu setzen, zumindest solange entsprechend handelnde Parlamentsmitglieder nicht abgewählt werden.

Eine der Militärlobby lästige Debatte lässt sich auf diesem Weg aber nicht vom Tisch wischen. Die Gegenüberstellung der Ausgaben für Militär mit jenen für die soziale und menschliche Entwicklung bildet seit Jahrzehnten fester Teil der Abrüstungsund Sozialdebatte der UNO und ihrer Sonderorganisationen. So verurteilen das UN-Entwicklungsprogramm UNDP und das UN-Kinderhilfswerk UNICEF seit langem, dass die reichen Länder des Nordens über 80 Prozent der weltweiten Militärausgaben tätigen und für das Militär zehnmal mehr ausgeben als für die Entwicklungszusammenarbeit. Gleichzeitig prangern sie die Länder des Südens an, dass sie 1960 bis 1987 ihre Militärausgaben um jährlich 7,5 Prozent oder dreimal stärker steigerten als die Industrieländer (2,8 Prozent) und gerade einige der ärmsten Länder erheblich mehr für ihr Militär ausgeben als für Bildung und Ernährung ihrer Menschen, so Äthiopien, Angola, Jemen, Moçambique, Pakistan und Somalia.

Die volkswirtschaftliche Bürde übermässiger Militärausgaben prangern seit Ende des Kalten Krieges auch der Währungsfonds, die Weltbank und die OECD an. Am Weltsozialgipfel im Frühjahr 1995 bestätigten die anwesenden Staats- und Regierungschefs aus weit über 100 Ländern in der gemeinsamen Erklärung von Kopenhagen ihren Willen, «durch die angemessene Verminderung übermässiger Militärausgaben einschliesslich Militärausgaben für den Waffenhandel, Investitionen für die Rüstungsproduktion und die Beschaffung von Kriegsmaterial zusätzliche finanzielle Mittel für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung freizusetzen».

Suche nach einer angemessenen Form

Für das bei den friedenspolitischen Initiativen zusammengeschlossene breite Bündnis von Organisationen war klar, dass solche Absichtserklärungen auch in der Schweiz konkret umgesetzt werden müssen. Die Praxisänderung in der Definition der «Einheit der Materie» erforderte aber einen neuen Initiativtext. Bereits eine Woche vor dem Nationalratsentscheid verabschiedete der grosse Initiativausschuss am 13. Juni im Hinblick auf mögliche Nachfolgeprojekte drei Textvarianten und versandte diese zur Stellungnahme sofort an über 300 Parteien, Organisationen und Gruppen im Umfeld der Initiativen. Sie lagen auch dem SPS-Parteitag vom 1. Juli in Biel vor.

Die am 13. Juni vom grossen Initiativausschuss bevorzugte Variante, eine neue Umverteilungsinitiative mit einer Initiative zur Einführung des Konstruktiven Referendums zu verbinden, setzte sich im Verlauf der folgenden Monate schliesslich durch. Als rechtlich und politisch unzweckmässig erwies sich die vom SP-Parteivorstand zuerst bevorzugte Kombination einer Initiati-

ve zur Halbierung der Militärausgaben mit einer Initiative zur Verteilung der Friedensdividende für soziale Zwecke im In- und Ausland.

Umso wichtiger war der Entscheid des SPS-Parteitages vom 1. Juli in Biel, sich vorerst auf keinen Text festzulegen und den definitiven Entscheid der auf den 16. August angesetzten Vollversammlung zu überlassen. Dieser lag als drittes ernsthaftes Projekt eine besondere Initiative für eine Sozialmilliarde vor. Diese Idee verlor nach eingehender Diskussion aber an Unterstützung, da ein solches Initiativprojekt mehr vorgegaukelt hätte, als es zu halten vermöchte. Angesichts eines Sozialhaushaltes von über 80 Milliarden Franken erschien eine Initiative für eine zusätzliche Sozialmilliarde als zu schmalbrüstig, und der Finanzrahmen einer EMD-Milliarde für ein allenfalls zu konkretisierendes Sozialprojekt als zu starr. Zudem galt die Sozialmilliarde als isoliertes Projekt, das erst noch von der Annahme der Umverteilungsinitiative abhängig gewesen wäre, als nicht tragfähig.

Wichtige Verbesserungen im Detail

Den Entscheid über die Lancierung der beiden neuen Initiativen «Sparen beim Militär – für mehr Demokratie» fällte die Vollversammlung vom 16. August nach langer Diskussion im Konsens. Die Initiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)» knüpft an die Ziele der ersten Umverteilungsinitiative an, berücksichtigt aber die neue Praxis zur Definition der «Einheit der Materie» und optimiert den Sparvorgang in wichtigen Einzelheiten:

– Die Halbierung der Kosten von Militär, Zivilschutz und wirtschaftlicher Landesvorsorge erfolgt neu innert zehn statt sieben Jahren. Das Ausmass der einzelnen Sparschritte legt die Bundesversammlung flexibel im jährlichen Bundesvoranschlag fest. Als Start für den Sparvorgang gilt nicht mehr das Abstimmungsdatum, sondern neu das Stichjahr 1987. Damit honoriert die Initiative Sparanstrengungen des EMD seit dem Ende des Kalten Krieges und steht weiteren und vorweggenommenen Kürzungen nicht im Wege. Unter der Annahme, dass die Ausgaben für die Landesverteidigung wie angekündigt in den kommenden Jahren real auf gleicher Höhe verharren, ergäbe sich eine Friedensdividende von schliesslich etwas über 2,8 Milliarden Franken jährlich.

– Neu soll die Bundesversammlung alle vier Jahre gesetzlich die Verwendung der eingesparten Armeemilliarden festlegen. Ein Drittel weist die Initiative fest der zusätzlichen internationalen Friedensförderung zu (Entwicklungszusammenarbeit, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, Abrüstung und kollektive Sicherheit). Diese schon in der ersten Initiative enthaltene Zweckbindung sahen der EMD-Gutachter Richli und die bürgerliche Ratsmehrheit immer als mit der «Einheit der Materie» vereinbar an, da sie bloss neue Prioritäten innerhalb der Sicherheitspolitik betraf.

– Wie in der ersten Initiative verpflichtet die Initiative den Bund auf eine aktive Konversionspolitik zur Umstellung militärabhängiger Arbeitsplätze und Regionen auf zukunftsgerichtete zivile Güter und Dienstleistungsangebote. Neu muss der Bund zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen eine einmalige Einlage von einer Milliarde Franken in einen Konversionsfonds leisten, was die Initiative in beschäftigungsund sozialpolitischer Hinsicht stärkt. Auch dieser «Abfederungsauftrag» ist mit dem Prinzip der «Einheit der Materie» vereinbar.

Eine lockere, zeitlich befristete Verknüpfung

Auch die zweite, gleichzeitig gestartete Initiative «Mehr Rechte für das Volk dank dem Referendum mit Gegenvorschlag (Konstruktives Referendum)» stärkt indirekt die sozialpolitische Komponente der Umverteilungsinitiative. Das Konstruktive

Referendum wird es ermöglichen, auf die Verwendung der eingesparten EMD-Milliarden Einfluss zu nehmen und Druck auszuüben, damit ein wesentlicher Teil der Friedensdividende für zusätzliche soziale Sicherheit im Inland verwendet wird.

Das Konstruktive Referendum bildet für die friedenspolitischen Initiativen zugleich eine wichtige demokratiepolitische Antwort auf die willkürliche Ungültigerklärung der ersten Umverteilungsinitiative. Sämtliche 45 Parteien und Organisationen, die bis am 26. September (Publikation der beiden Initiativen im Bundesblatt) der Umverteilungsinitiative ihre Unterstützung zugesichert haben, werden deshalb ihren Mitgliedern auch die Unterschriftenkarte für das Konstruktive Referendum zusenden. Darunter befinden sich 13 vorab friedens- und entwicklungspolitische Organisationen, die von ihrem Mandat her keine explizite Unterstützung des Konstruktiven Referendums beschliessen können. Sie lassen aber alle das Konstruktive Referendum «mitlaufen» und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Sammeln der Unterschriften für dieses eher abstrakte Projekt.

Effizienzüberlegungen spielten bei der gleichzeitigen Lancierung der beiden Initiativen eine wichtige Rolle: Eine Doppelinitiative sammelt sich kostengünstiger und leichter als zwei getrennte Initiativen. Volksinitiativen stellen so oder so einen gewaltigen finanziellen und arbeitsmässigen Aufwand dar, der den vollen Einsatz aller Beteiligten erfordert. Die Initiantinnen und Initianten hoffen, die erforderlichen zweimal 100 000 Unterschriften vor Beginn der eigentlichen Abstimmungskampagne über die zweite friedenspolitische Initiative, jene für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr, beisammen zu haben.

Die beiden Initiativen «Sparen beim Militär» und «Für mehr Demokratie» werden aber nicht dauerhaft verknüpft. Dem Konstruktiven Referendum kommt über den Bereich der Abrüstung hinaus eine grundsätzliche staatspolitische Bedeutung zu. Es geht um den Ausbau und die Verfeine-

rung der Volksrechte, eine Forderung, der auch Organisationen zustimmen können, die sich nicht gleichzeitig zur Halbierung der Militärausgaben äussern möchten. Dazu gehören die grossen Umweltverbände (z.B. WWF), der Schweizerische Gewerkschaftsbund oder die linksbürgerliche Vereinigung für Verfassungsreform. Sie alle werden nach den Wahlen über ihre Unterstützung der Initiative für das Konstruktive Referendum entscheiden.

Sie kennen die Vorteile dieses neuen Instrumentes. Es hätte erlaubt, der 10. AHV-Revision ohne Frauen-Rentenaltererhöhung zuzustimmen, die NEAT zu modifizieren und mit einer obligatorischen Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu verknüpfen und den Beitritt der Schweiz zum *IWF* mit entwicklungspolitischen Auflagen zu versehen. Im Hinblick auf die weitere Integration der Schweiz in Europa wird dem Konstruktiven Referendum eine noch wachsende Bedeutung zukommen, da der EU-Beitritt nur mit einem gezielten Ausbau der Volksrechte mehrheitsfähig sein dürfte. Mit dem Konstruktiven Referendum könnte das Volk mitbestimmen, wie europäische Richtlinien im Inland konkret umgesetzt werden. Dadurch erhielte der Souverän auch in der Europapolitik jeweils das letzte Wort.

Auch die Kirchen stehen vor Grundsatzentscheidungen

Durch die Neulancierung der Umverteilungsinitiative und den im kommenden Jahr bevorstehenden Abstimmungskampf über die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr sind auch die Kirchen neu herausgefordert. Kirchliche Gremien, allen voran die Hilfswerke und Missionen, haben sich in den letzten Jahren intensiv mit den beiden friedenspolitischen Initiativen auseinandergesetzt.

Am 19. Mai 1994 verabschiedete eine breite Koalition von protestantischen, katholischen und nichtkirchlichen Hilfswerken, von Missionen und entwicklungspolitischen Organisationen zu den Initiativen die Erklärung «Weltweit den Frieden ent-

wickeln», 56 unterzeichneten sie in der Folge. Sie enthält grundsätzliche Überlegungen zur Umlagerung von Militärausgaben zugunsten der Entwicklungsfinanzierung und Friedensförderung sowie für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr, ohne direkt zu den beiden friedenspolitischen Initiativen Stellung zu beziehen. Unmissverständlich heisst es aber in der Erklärung: «Entwicklung braucht Abrüstung».

Auf katholischer Seite unterzeichneten u.a. Caritas, Fastenopfer und Missio die Leitgedanken «Weltweit den Frieden entwickeln». Das Zusammengehen mit nichtkirchlichen Organisationen führte da und dort zu Kritik. Aufgrund einer Aussprache vom 1. Mai 1995 hielt der Schweizerische Katholische Missionsrat als zuständige Kommission der Schweizer Bischofskonferenz gemeinsam mit den genannten katholischen Werken aber fest, dieses Zusammengehen sei im konkreten Fall «gerechtfertigt» gewesen. Es sei «unmöglich, das Evangelium zu verkündigen und gleichzeitig zu schweigen zu den grässlichen Auswirkungen, welche Waffenproduktion und -ausfuhr für unzählige Menschen haben». Seit 1991 unterstützt die bischöfliche Nationalkommission Justitia et Pax offiziell die Initiative für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr und veröffentlichte dazu interessante Dokumentationen.

Noch weiter ging die *protestantische* Seite, die neben der Initiative für ein Verbot

der Kriegsmaterialausfuhr auch die ungültigerklärte Initiative «Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» offiziell mitunterstützte. Brot für alle publizierte dazu 1994 die ausgezeichnete Broschüre «Brot statt Waffen», und das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS) bot zur Unterstützung der beiden friedenspolitischen Initiativen eine Tonbildschau an. Zugunsten beider Initiativen sprachen sich auch die Kooperation evangelischer Kirchen und Missionen (KEM) und das Institut für Sozialethik des Evangelischen Kirchenbundes aus.

Nach der Ungültigerklärung der ersten Umverteilungsinitiative stellt sich insbesondere auf protestantischer Seite die Frage nach einer erneuten Mitwirkung. Die federführende entwicklungspolitische Kommission von Brot für alle kam Anfang September zum Schluss, auch die neue Initiative zur Umverteilung der Militärausgaben zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit sei zu unterstützen. Ein Entscheid von dieser Tragweite erfordere aber eine Konsultation der Partnerorganisationen im Süden und der Kirchgemeinden und ökumenischen Werke an der Basis in der Schweiz. Diese Konsultation wird in den kommenden Monaten durchgeführt. Es bleibt zu hoffen, dass sie möglichst zahlreiche Gelegenheiten einer sachlichen Diskussion über ein Anliegen von grösster friedenspolitischer Bedeutung schafft.

Studienreise auf die Philippinen

Seit mehreren Jahren organisiert die Solidaritätsorganisation «Gruppe Schweiz-Philippinen» (GSP) Studienreisen, die einen Einblick in philippinische Wirklichkeiten und in die Arbeit von Basisorganisationen vermitteln und zusätzlich einige Ferientage in tropischen Landschaften ermöglichen sollen.

Auf den Philippinen heissen solche Studienreisen «exposures». Das englische Verb «to expose» meint wörtlich, sich ungeschützt einer anderen Welt aussetzen. Ein «Exposure-Programm» ist ein Ansatz erfahrungsbezogenen entwicklungspolitischen Lernens. In einem zeitlich begrenzten Rahmen werden die maximal 12 Teilnehmenden mit der Lebensrealität der an den Rand gedrängten Menschen konfrontiert. In Kleingruppen verbringen sie eine Woche in einem Dorf, bei einer christlichen Basisgemeinde oder in einem städtischen Armenviertel.

Vom 10. Februar bis 3. März 1996 wird eine weitere Studienreise durchgeführt. Die Reisekosten betragen ca. 3600 Franken. Anmeldetermin ist der 8. November 1995. Ein erstes Vorbereitungstreffen findet am 18. November in Zürich statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gruppe Schweiz-Philippinen, Bäckerstrasse 25, 8004 Zürich, Tel. 01 241 92 15 (Dienstag und Mittwoch).